



Innovationen aus Weser-Ems

# Masterplan Bioökonomie 2020

Innovationsprojekte made in Weser-Ems

Reichen Sie jetzt Ihre Projektidee für  
das Kompetenzfeld Bioökonomie ein!

[www.weser-ems.eu](http://www.weser-ems.eu)

## Projektförderung zur Umsetzung des Masterplan Bioökonomie 2020

Hintergrund:

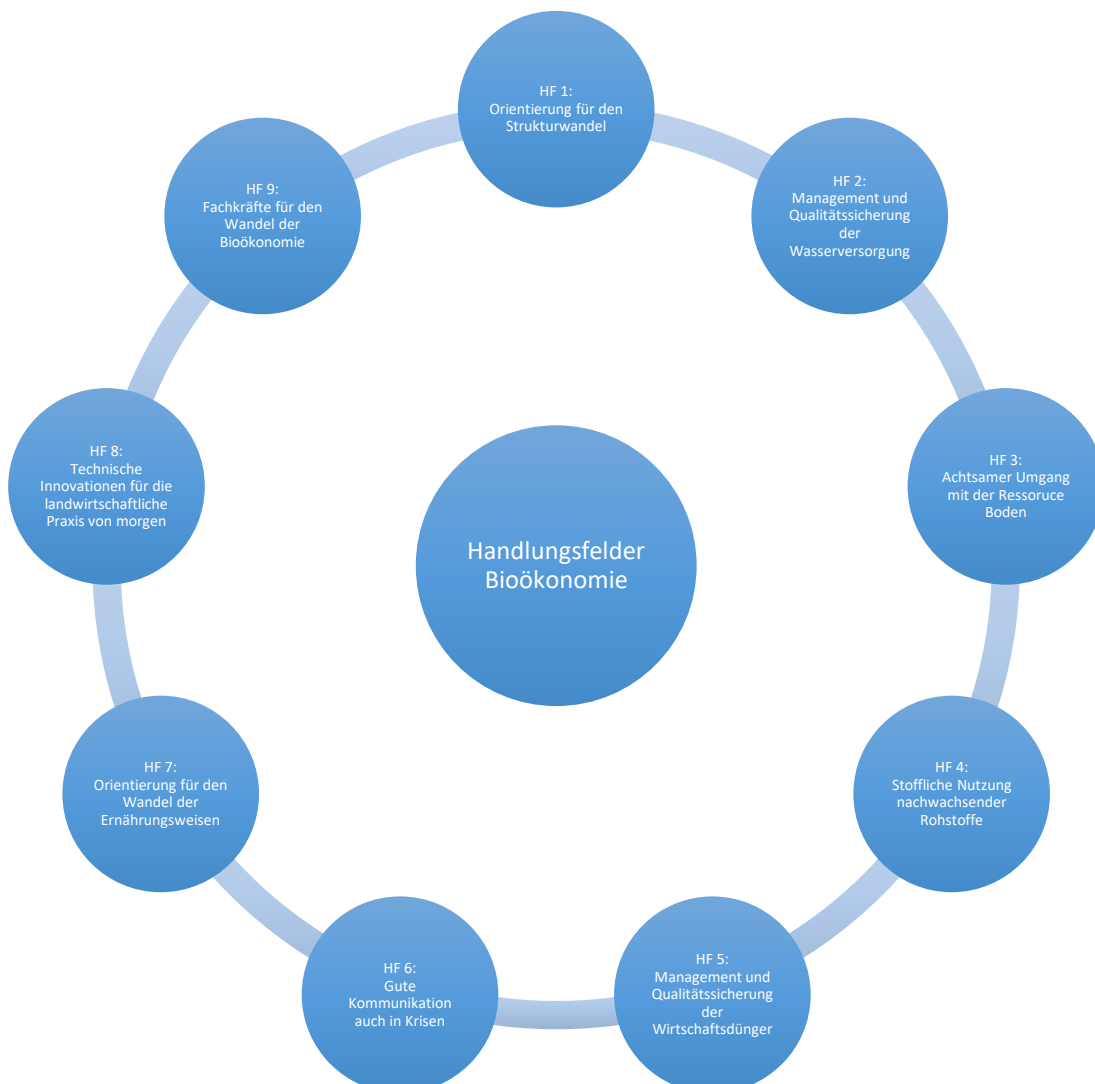
Die Region Weser-Ems kann auf eine ausgesprochen positive Entwicklung in der Bioökonomie zurückblicken. Die Kreativität in der Wirtschaft, der Forschergeist der Wissenschaft und die Flexibilität der öffentlichen Verwaltungen haben die Grundlagen für den Erfolg gelegt. Die Region vereint Akteure, Technologie- und Forschungsinfrastrukturen, durch die Weser-Ems sich in den letzten Jahrzehnten zu einer der weltweit erfolgreichsten Bioökonomie-Regionen entwickelt hat.

In der Bioökonomie spürt die Region jedoch mittlerweile einerseits in manchen Bereichen die Grenzen des Wachstums. Andererseits werden viele Entwicklungschancen noch nicht genug genutzt. Der Masterplan Bioökonomie 2020 fasst erste innovative Ansätze zur Entwicklung von Lösungen zusammen. Im Sinne der gemeinsamen Wissensvernetzung ist es gelungen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Bildungssystem und Bevölkerung zusammenzubringen, strategische Allianzen auszuweiten und nachhaltige Strukturen zur Vernetzung zu etablieren.

Zur Umsetzung des 2015 veröffentlichten Masterplans Bioökonomie 2020 werden nun erneut Projektkonzepte gesucht, die einen innovativen Beitrag zur aktiven Wissensvernetzung in der Region und zu den im Masterplan Bioökonomie definierten Handlungsfeldern leisten.

Den vollständigen Masterplan Bioökonomie sowie die genaue Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder finden Sie unter:

<http://www.weser-ems.eu/wissensregion/de/biooekonomie/handlungsfelder/>



## **1) Verwendungszweck**

Der Strategierat Bioökonomie Weser-Ems gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen, die zu den Handlungsfeldern des Masterplans Bioökonomie Weser-Ems passen. Dazu können beispielhaft Veranstaltungen, Studien, Schüler- und Bildungsprojekte und Aktivitäten, die einen Beitrag zur aktiven Wissensvernetzung leisten, zählen.

Die Projekte sollten dabei eine überregionale Ausstrahlung haben und übertragbar sein.

Diese Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen, die einen Beitrag zur aktiven Wissensvernetzung im Themenfeld Bioökonomie in Weser-Ems leisten, gilt bis zum 30.06.2020.

## **2) Art der Förderung**

Für Förderung von Maßnahmen stehen bis zum 30.06.2020 insgesamt Mittel in Höhe von 15.000€ zur Verfügung. Es können Mittel in Höhe von bis zu 3.000€ pro Projekt als nicht rückzahlender Zuschuss beantragt werden. Eine Kumulierung mit weiteren Drittmitteln, insb. aus der Wirtschaft, ist möglich und wünschenswert. Die Höhe der Zuwendung erfolgt in Abhängigkeit der Zahl der eingehenden Bewerbungen und aufgrund der fachlichen Bewertung der Geschäftsstelle des Strategierates Bioökonomie.

## **3) Antragsverfahren**

### **3.1 Antragstellung**

#### **Antragsberechtigt sind:**

Beteiligen können sich Akteure aus

- Wirtschaft - insb. junge Unternehmen und Start-ups
- Forschung
- kommunalen Einrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Vereine, Verbände und vergl. Institutionen

Anträge von Bildungseinrichtungen und Schulen werden besonders begrüßt.

Bevorzugt werden Projektanträge, die im Rahmen eines Verbundvorhabens organisiert werden – dabei arbeiten mindestens zwei Institutionen/Einrichtungen und/oder Unternehmen gemeinsam an dem Projekt. Mindestens ein Verbundpartner muss seinen Sitz in Weser-Ems haben.

Verbundvorhaben mit der angrenzenden niederländischen Nachbarregion sind willkommen.

Die Projektskizzen (max. 3 Seiten) sind über das nachfolgende Formular Dokument zu erstellen. Es empfiehlt sich bei Interesse an einer Antragsstellung Kontakt zum Projektmanager der Wissensvernetzung aufzunehmen.

#### **Anträge sind elektronisch einzureichen bei:**

Ingo Große-Kracht

Projektmanager Wissensvernetzung Bioökonomie in Weser-Ems c/o Landkreis Osnabrück

[ingo.grosse-kracht@lkos.de](mailto:ingo.grosse-kracht@lkos.de)

### **3.2 Antragsfrist**

Maßnahmen müssen vor dem 30.04.2020 starten. Antragsfrist ist der 30.11.2019. Eine spätere Antragstellung ist möglich, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen. Kontaktieren Sie hierzu zeitnah das Projektmanagement. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt; der Zuwendungsgeber ist nicht verpflichtet, auf fehlende Unterlagen hinzuweisen oder eine Nachfrist für die Vorlage von fehlenden Unterlagen zu setzen.

### **3.3 Antragsbewilligung**

Die eingegangenen Anträge bzw. Bewerbungen werden von der Geschäftsstelle des Strategierats Bioökonomie Weser-Ems bewertet und bewilligt.

#### **4) Verwendungsnachweis**

Die Verwendung der Mittel ist dem Landkreis Osnabrück spätestens bis zum Ablauf des Förderzeitraums am 30.06.2020 nachzuweisen. Sind die geförderten Maßnahmen bereits vorzeitig abgeschlossen, so hat dieser Nachweis unverzüglich, spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme, für die die Zuwendung bewilligt worden ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises zu erfolgen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und getrennt voneinander auszuweisen. Die zugehörigen Rechnungen und Belege sind beizufügen.

Die zugesagte Fördersumme oder Teile der zugesagten Fördersumme werden auf Antrag ausgezahlt, wenn sie innerhalb von zwei (alternativ drei) Monaten für projektbezogene Auszahlungen benötigt werden. Nicht benötigte Fördermittel sind zurückzuzahlen.

Der Empfänger der Zuwendung ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung der Zuwendung verpflichtet. Der Landkreis Osnabrück ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch von ihm Beauftragte durch Einsicht der Bücher, Originalbelege und sonstiger Unterlagen sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen. Die vorgenannten Unterlagen sind mindestens 12 Jahre nach Abschluss der Maßnahme aufzubewahren.

#### **5) Rechtsgrundlage und Rechtsanspruch**

##### **5.1) Rechtsgrundlage**

Basierend auf Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten in Weser-Ems übernimmt der Landkreis Osnabrück die Koordination des Strategierates Bioökonomie und in diesem Rahmen auch die organisatorische und finanzielle Abwicklung dieser Förderrichtlinie.

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt unter Anwendung folgender beihilferechtlicher Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013.

##### **5.2) Kein Rechtsanspruch auf Förderung**

Bei dieser Förderrichtlinie handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Strategierats Bioökonomie im Rahmen der für dieses Vorhaben durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel sowie auf der Grundlage der in dieser Richtlinie ausgeführten Bestimmungen.

#### **6) Öffentlichkeitsarbeit/ Datenschutz**

Der Strategierat Bioökonomie ist berechtigt, die von ihm geförderten Maßnahmen in seiner Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internetauftritt, etc.) darzustellen. Die Interessen der Antragsteller am Schutz der persönlichen Daten werden vom Strategierat Bioökonomie bzw. vom Landkreis Osnabrück als Koordinator des Strategierates gewahrt; Daten über Vorhaben werden daher grundsätzlich in anonymisierter Form für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

#### **Für Rückfragen steht zur Verfügung:**

Ingo Große-Kracht

E-Mail: [ingo.grosse-kracht@lkos.de](mailto:ingo.grosse-kracht@lkos.de) Tel.: +49 (0)541 501 3461



<b>Antrag Projektmittel zur Umsetzung des Masterplan Bioökonomie 2020</b>
<b>Projektname:</b>
<b>Antragsteller und Ansprechpartner/Projektleiter/Kontakt Daten:</b>
<b>Kurzbeschreibung der beteiligten Institutionen/Verbundpartner und deren Qualifikation:</b>
<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens und Neuartigkeit des Ansatzes:</b>
<b>Welches Handlungsfeld des Masterplan Bioökonomie 2020 wird adressiert?</b>
<b>Welchen Beitrag liefert das Vorhaben zur Umsetzung des Masterplan Bioökonomie 2020?</b>
<b>Hat das Vorhaben eine überregionale Ausstrahlung?</b>
<b>Geplanter Projektzeitraum:</b>
<b>Höhe der beantragten Mittel:</b>
<b>Wurden weitere Fördermittel beantragt? Wenn ja, wo?</b> <b>Bitte stellen Sie zu diesem Zweck einen kurzen Kosten- und Finanzierungsplan dar:</b>

**Ort, Datum und Unterschrift (elektronisch)**